

Von: <[servicestelle@bayern.de](mailto:servicestelle@bayern.de)>

Gesendet: Freitag, 19. Februar 2010 13:04

"Systemimmanenter Notenausgleich" in den Abiturprüfungen bedeutet Folgendes:

Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) hat sich darauf verständigt, dass in den 5 Abiturprüfungen (diese gehen mit dem Gewicht von 1/3 in die Abiturdurchschnittsnote ein, die in den Jgst. 11 und 12 erbrachten Leistungen dagegen mit einem Gewicht von 2/3) bestimmte Minimalleistungen erreicht werden müssen, damit das Abitur als bestanden gilt. Dabei wird nicht allein das Einzelergebnis in einer der 5 Prüfungen gewürdigt, sondern auch die Summe der erreichten Punkte in allen 5 Prüfungen.

Konkret ist es so, dass das Ergebnis jeder der 5 Prüfungen vierfach gewertet wird, so dass in einer Prüfung maximal 60 (4 x 15 Punkte) erzielt werden können, in allen 5 Prüfungen also maximal 300 Punkte. Damit die Abiturprüfung als bestanden gilt, müssen unter anderem mindestens 100 von diesen 300 Punkten erreicht worden sein. Dies erlaubt es, schwache Leistungen in einem Teil der Prüfungen durch bessere Leistungen in anderen Prüfungen gleichsam auszugleichen (=systemimmanenter Notenausgleich).

Nachfolgend finden Sie zur besseren Illustration ein noch extremeres Beispiel: Der Schüler bzw. die Schülerin hat in den schriftlichen Abiturprüfungen 1 x Note 6 und 2 x Note 5 erzielt. Dank der Möglichkeit mündlicher Nachprüfungen - und dies wird in dem Beispiel auch verdeutlicht - kann das Endergebnis der drei schriftlichen Abiturprüfungen nachträglich noch durch mündliche Nachprüfungen verbessert werden. Das Prüfungsergebnis mit dann noch 2 x Note 5 und 2 x Note 4 und 1 x Note 3 zeigt, dass der Schüler bzw. die Schülerin die Abiturprüfung bestanden hat: Er bzw. sie hat 104 von 300 Punkten erzielt.

<b>Abiturprüfungsfach</b>	<b>Prüfungsnote</b>	<b>mündliche Nachprüfung</b>	<b>Prüfungsergebnis</b>
Deutsch (schriftlich)	+5 (= 3 Punkte)	+3 (= 9 Punkte)	4 (= 5 Punkte)
Mathematik (schriftlich)	6 (= 0 Punkte)	+5 (= 3 Punkte)	5- (= 1 Punkt)
Englisch (mündlich)	+4 (= 6 Punkte)	---	+4 (= 6 Punkte)
Geschichte (schriftlich)	5- (= 1 Punkt)	4- (= 4 Punkte)	5 (= 2 Punkte)
Kunst (mündlich)	3- (= 7 Punkte)	---	3 (= 7 Punkte)

Es ist aber nicht so, dass die Einzelergebnisse in den 5 Prüfungen völlig unerheblich wären: \* 0 Punkte (Note 6) als Endergebnis (also einschließlich mündlicher Nachprüfung) sind nicht erlaubt und bedeuten, dass die gesamte Abiturprüfung nicht bestanden wurde. Der Schüler bzw. die Schülerin im obigem Beispiel muss sich also in Mathematik der mündlichen Nachprüfung unterziehen, um die 0 Punkte nachträglich zu verbessern.

\* In den drei Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache darf nur ein Prüfungsergebnis unter 5 Punkten liegen. Auch dies ist im obigen Beispiel gewährleistet.

Noch ausführlichere Erläuterungen zu diesen und weiteren so genannten "Zulassungsvoraussetzungen" (=Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit das Abitur als bestanden gilt), finden Sie in der Schülerbroschüre auf S.30/31

(<http://www.verwaltung.bayern.de/Gesamtliste-.613.3995947/index.htm>)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Servicestelle  
der Bayerischen Staatsregierung